

**Einfache Anfrage Walser-Sargans:
«SAVE Marija Milunovic**

Medial ist dieser Fall über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt geworden und via Internet läuft unter diesem Titel eine Petition mit weit über 5000 gesammelten Unterschriften. Als Reallehrer in Sargans bin ich von diesem Fall beruflich betroffen und er macht mich auch persönlich betroffen. Marija besucht in Sargans die 3. Real. Ich unterrichte sie im Fach Natur und Technik.

Marija wurde im Jahr 1999 in Serbien geboren. Bei der Scheidung ihrer Eltern im Jahre 2001 ging das Sorgerecht zum Vater und Marija wuchs bei ihrem Vater in Serbien auf. Der Vater hat in der Zwischenzeit eine neue Lebenspartnerin und mit der Pubertät stiegen die Spannungen mit der Tochter. In der Folge wurde das Sorgerecht der Mutter übertragen und es erfolgte der Familiennachzug in die Schweiz. Das kantonale Migrationsamt verweigerte im Oktober 2014 diesen Familiennachzug mit der Begründung, dass die Nachzugsfrist verpasst worden sei. Diese hätte bereits zwei Jahre vorher erfolgen sollen. Der Lebensmittelpunkt von Marija sei weiterhin problemlos in Serbien möglich. Die Mutter legte gegen diesen Entscheid Rekurs ein. Dieser wurde vom Sicherheits- und Justizdepartement im August 2015 abgelehnt. Das Verwaltungsgericht bestätigte diesen Entscheid am 25. Februar 2016 definitiv.

Zwischen all diesen Rekursen musste Marija in der Gemeinde Sargans eingeschult werden. Das Mädchen integrierte sich bestens. Ehrgeizig lernte sie Deutsch und arbeitete schulische Defizite nach. Sie ist in der Klasse bestens integriert, beteiligt sich aktiv in Sportvereinen und suchte wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine Lehrstelle. Mit dem definitiven Entscheid des Verwaltungsgerichtes fällt für Marija eine Welt zusammen. Alle ihre Anstrengungen nützen nichts. Sie, die weder für die Entscheidungen der Eltern noch der Behörden verantwortlich ist, ist die Leidtragende und muss die Schweiz verlassen. Inzwischen hat sie eine Zusage für eine Lehrstelle als Fachangestellte Gesundheit EBA im Kanton Glarus. Diese entfällt jedoch, wenn bei Marija bis Ende April 2016 nicht der Aufenthaltsstatus geklärt ist.

Irgendwie eine paradoxe, ja absurde Situation. Im Gesundheitswesen herrscht ein Fachkräftemangel und dieser wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Tausende von Arbeitskräften müssen aus dem Ausland rekrutiert werden. Eine noch nicht volljährige, motivierte, bestens integrierte junge Frau hat eine Lehrstelle als FAGE und muss die Schweiz verlassen, obwohl sie bei ihrer Mutter lebt, diese über das Sorgerecht verfügt und sich in Serbien anscheinend die familiäre Situation völlig verändert ist. Das Vergehen: Die Frist für den Familiennachzug wurde nicht eingehalten. Natürlich machen diese Fristen Sinn und es ist verständlich, dass das Migrationsamt seine Entscheide dem politischen Klimawandel der Schweiz anpasst. Aber wird hier nicht über das Ziel hinausgeschossen? Heisst «Recht haben» nicht auch richtig handeln? Die Zeit drängt und ein tolles Mädchen und eine zukünftige Fachangestellte Gesundheit würde für eine Wiedererwägung von Herzen dankbar sein.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zwischen dem Erstentscheid der Migrationsbehörden im Oktober 2014 und heute liegen ein- einhalb Jahre. Wie beurteilt die Regierung die zwischenzeitlich veränderte Situation der jungen Schulabgängerin, insbesondere im Hinblick auf ihre Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung?
2. Welche Möglichkeiten stehen für eine allfällige Neubeurteilung durch die zuständigen Instanzen offen?
3. Sind die Regierung, bzw. die zuständigen Instanzen bereit, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu machen?»

31. März 2016

Walser-Sargans